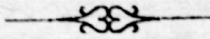


V. Das Seemannsamt hat den Zweck, Streitigkeiten zwischen Schiffern und Schiffsvolk zu vergleichen oder zu entscheiden. Der Vorsteher des Seemannsamtes fungirt zugleich als Wasserschout und als Strandvogt für Cuxhaven. Er ist Mitglied des Strandamts. Sein Bureau befindet sich zu Cuxhaven im Lootsen-Wachthause.



Sparcasse des Amtes Nixebüttel.

Die Sparcasse in Nixebüttel hat den Zweck, Ersparnisse, welche der weniger bemittelte Einwohner gemacht hat, anzunehmen und solche für den Einleger theils aufzubewahren, theils zum Besten desselben zu verwalten; dieselbe ist ein gemeinschaftliches Institut aller Gemeinden des Amtes Nixebüttel, und steht unter Aufsicht der Landesversammlung, und unter Garantie der Landescasse.

Die Administration der Sparcasse wird von zwei Directoren und vier Verwaltern besorgt, welche von der Landesversammlung erwählt werden und ihr Amt sechs Jahre lang unentgeltlich bekleiden.

Die Sparcasse nimmt Einlagen von 50 \mathcal{R} bis 400 \mathcal{M} an, größere Summen nur für Minderjährige oder Personen unter Curatel, auf Grund eines Decrets der Vormundschaftsbehörde.

Die Annahme geschieht von dem mit einem Director und zwei Verwaltern besetzten Annahme-Bureau jeden Sonnabend und zwar vom 1. April bis 30. September von 5 bis 6 Uhr, vom 1. October bis 31. März von 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Einleger, welcher ein Guthaben von 6 \mathcal{M} und darüber hat, erhält davon Zinsen.

Die jährlichen Zinsen betragen 20 \mathcal{R} von je vollen 6 \mathcal{M} .

Auszahlungen geschehen nur in der letzten Sitzung eines jeden Monats, nachdem die Annahme der Einlagen beendet ist; sie werden nur dem Besitzer des Contrabuches geleistet, resp. bei amortisirten Büchern an den durch das gerichtliche Decret Legitimirten.

Bei kleineren Bösen muß eine monatliche, bei einem Guthaben von 300 \mathcal{M} und darüber, und zwar Capital und Zinsen zusammengerechnet, eine dreimonatliche Kündigung vorhergehen.

Die Sparcasse belegt ihre disponiblen Fonds vorläufig nur in hiesigen Landes- oder Kirchen-Obligationen, zu einem dem Nominalwerth nicht übersteigenden Cours, sowie in sicheren Hypothekposten (s. Art. 13). oder wenn dergleichen nicht zu beschaffen sind, in Hamburgischen Staatspapieren.

Der Reservefonds soll dadurch erhalten und vermehrt werden, daß aus dem Zinsgewinn jährlich $\frac{1}{2}\%$ der Gesamtguthaben an Capital und Zinsen in denselben abgeführt werden soll; wenn und soweit dies geschehen, können die Zinsen des Reservefond zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.